

F i d a s C o n s u l t i n g G m b H .

Hauptplatz 4 - 39021 Latsch

Freiheitsstraße 75 - 39012 Meran

Mwst/St.nr.. & Handelsregisternr.: 01600650210

Gesellschaftskapital/ Capitale Sociale versato: Euro 10.200,00

Tel. 0473/ 62 22 34 und Fax 0473/ 72 08 29

Latsch/Meran, im Juni 2012

Rundschreiben 3/2012

Terminaufschub der Steuerzahlungen UNICO / IRAP 2012

Laut Verordnung des Ministerpräsidenten wurden die Zahlungsfristen bezüglich der Steuern aus Unico und IRAP auf den **09.07.2012** verschoben. Dieser Aufschub gilt ebenfalls für die Handelskammergebühren, die prozentuellen INPS-Saldo-Zahlungen für Kaufleute und Handwerker. Der Zahlungsaufschub gilt NICHT für die IMU.

Vom Aufschub betroffen sind alle natürlichen Personen, sowie Gesellschaften mit Branchenrichtwerten (s.g. studi di settore).

Der Aufschub betrifft auch die Vermögenssteuer von natürlichen Personen für Liegenschaften und Finanzvermögen im Ausland und die Zahlung der Einheitssteuer (cedolare secca) auf Mieteinnahmen aus Wohnungen.

Grund für den Aufschub ist einerseits die mit Verspätung bereit gestellte Software für die Berechnung der Branchenrichtwerte, andererseits soll durch den Aufschub die finanzielle Belastung, durch Ertragssteuer und IMU, auf den Steuerzahler über einen größeren Zeitraum verteilt werden.

Sollten Sie weitere Fragen haben, können Sie sich gerne an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen
FIDAS Consulting GmbH